

RINSTRUM Europe GmbH - GARANTIEERKLÄRUNG

Die Rinstrum Europe GmbH gewährt allen ihren Kunden eine Qualitätsgarantie für ihre Produkte und Systeme gemäß den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen.

Artikel, die im Rahmen eines Gewährleistungsanspruchs an Rinstrum zurückgesandt werden, werden erst nach der Prüfung durch Rinstrum oder den Originalhersteller der Ware als Gewährleistungsfall anerkannt. Es obliegt dem Käufer, die Kosten für etwaige Ersatzwaren und/oder Frachtkosten zu tragen, die während der Prüfung des Gewährleistungsanspruchs anfallen, sofern nicht anderweitig mit dem Verkäufer vereinbart wurde, auf die entstandenen Kosten zu verzichten.

Rinstrum garantiert hiermit im Rahmen dieser Garantie:

1. Die Herstellung und Fertigung aller Produkte im Rinstrum-Werk erfolgen ordnungsgemäß und fachgerecht unter Berücksichtigung der eigenen technischen Unterlagen.
2. Für alle über Rinstrum gelieferten Produkte von Drittanbietern gelten die jeweiligen Herstellergarantien für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren, sofern nicht anders angegeben.
3. Die gelieferten Produkte sind von guter Qualität und für den vom Verkäufer festgelegten oder vom Käufer mitgeteilten und vom Verkäufer ausdrücklich akzeptierten Verwendungszweck geeignet.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen muss schriftlich innerhalb der Gewährleistungsfrist und unverzüglich nach Feststellung des Mangels, der den Gewährleistungsanspruch begründet, an die **Rinstrum Europe GmbH** per E-Mail support.eu@rinstrum.de oder postalisch **Tenter Weg 10, 42897 Remscheid, Deutschland**, erfolgen. Diese Gewährleistung umfasst den Austausch oder die Nachbesserung des Produkts oder von Teilen; die Entscheidung darüber liegt im alleinigen Ermessen von Rinstrum.

Diese Garantie schließt ausdrücklich Folgeschäden oder -verluste, Arbeitskosten für Ausbau und Wiedereinbau (falls zutreffend), Neukalibrierung oder Zertifizierung, alle Transportkosten, jegliche Verarbeitungskosten sowie alle Teile, die nicht von Rinstrum installiert oder geliefert wurden, im gesetzlich zulässigen Höchstmaß aus. Für nicht vorrätige Artikel (z. B. OEM-Wägezellen) werden von Rinstrum keine Ersatzteile auf Lager gehalten.

Ausschlüsse von der Garantie umfassen unter anderem: Blitzschäden, Wasserschäden, Überlastung oder Stoßbelastung, Korrosion, Schädlingsbefall, Bodenhebungen oder -senkungen, Betonverfall, alle anderen von Dritten gelieferten Teile, übermäßigen Verschleiß sowie kosmetische Mängel, die die Leistung oder den Gebrauch des Produkts nicht beeinträchtigen. Schäden, die durch elektrische Überspannungen infolge von Schweißarbeiten an oder in der Nähe der Waage oder der Steuerungen verursacht werden, sind ausdrücklich von dieser Garantie ausgeschlossen.

Von Dritten an den von Rinstrum gelieferten Produkten durchgeführte Arbeiten, die nicht ausdrücklich von Rinstrum genehmigt wurden, sowie fahrlässige oder unsachgemäße Verwendung des Produkts oder von Teilen führen zum Erlöschen dieser Garantie, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Abgesehen von den in dieser Gewährleistungserklärung genannten Gewährleistungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen übernimmt die Rinstrum Europe GmbH keine weiteren Gewährleistungen, und der Käufer bestätigt, dass er sich tatsächlich nicht auf Gewährleistungen der Rinstrum Europe GmbH oder im Namen der Rinstrum Europe GmbH verlassen hat, die nicht in diesen Geschäftsbedingungen oder in der Verkaufsrechnung aufgeführt sind.

Eine Auflistung der Modelle und der jeweiligen Garantiefrieten finden Sie in Anhang 1.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die beschränkte Garantie

Diese Verpflichtung beschränkt sich ausschließlich auf Originalausrüstung, die von Rinstrum hergestellt oder geliefert wurde, und unterliegt der Prüfung, Analyse und Feststellung durch Rinstrum hinsichtlich

der Art und Ursache eines etwaigen Ausfalls.

- Defekte Komponenten (mechanischer oder elektrischer Art) werden innerhalb der Garantiezeit von Rinstrum repariert oder ersetzt. Die Arbeits- und Reisekosten des Servicetechnikers sind von dieser Garantie nicht abgedeckt. Defekte Komponenten sind nach Ermessen und mit Genehmigung von Rinstrum frachtfrei an das Werk zurückzusenden.
- Für Produkte, bei denen im Rahmen der Garantie eine Reparatur oder ein Austausch von Bauteilen erfolgt, gilt die Garantiefrist ab dem ursprünglichen Kaufdatum.
- Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Arbeits-, Material- oder Servicekosten, die im Zusammenhang mit dem Ausbau oder Austausch von Geräten entstehen.
- Rinstrum übernimmt keine Verantwortung und haftet nicht für Verluste, Verletzungen oder Schäden an Personen oder Sachen, die während der Installation oder durch einen Ausfall während der Nutzung von Rinstrum-Produkten entstehen, sowie für etwaige Folgeschäden, die sich aus deren Nutzung ergeben können.
- Rinstrum behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Verbesserungen an Material und Design der Produkte vorzunehmen, und ist nicht verpflichtet, diese Verbesserungen auch bei bereits hergestellten Geräten zu berücksichtigen.
- In bestimmten Fällen, beispielsweise bei gebrauchten Geräten oder Peripheriegeräten, die nicht von Rinstrum hergestellt wurden, kann eine eingeschränkte Garantie gelten. Nähere Informationen zu diesen Ausnahmen werden separat oder zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt.
- Rinstrum übernimmt keine anderen Gewährleistungen als die hierin genannten. Die Gewährleistung von Rinstrum beschränkt sich auf den Erstkunden und die Erstinstallation und ist im Falle eines Weiterverkaufs nicht übertragbar.

Umstände, die zum Erlöschen der beschränkten Garantie führen

Diese Garantie gilt nicht für Geräte,:

1. an denen Reparaturen und Änderungen vorgenommen wurden, die nicht von Rinstrum genehmigt wurden und die nach Einschätzung von Rinstrum die Leistung beeinträchtigt haben
2. die dem Missbrauch („Überlastung“), fahrlässiger Handhabung, unsachgemäßer Installation, Unfällen, Schäden durch Feuer, Wasser, Schädlingsbefall, Untertauchen oder höherer Gewalt ausgesetzt waren;
3. deren Seriennummer verändert, unkenntlich gemacht oder entfernt wurde;
4. die nicht gemäß dem von Rinstrum empfohlenen Verfahren geerdet wurden;
5. an deren oder in unmittelbarer Nähe des Produkts Schweißarbeiten durchgeführt wurden.

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Spediteur für während des Transports beschädigte Ausrüstung sind an den Spediteur zu richten. Sichtbare Schäden sind unverzüglich zu melden. Versteckte Schäden sind so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Sendung, gemäß den Bestimmungen des Spediteurs zu melden.

- Garantiezeitraum

Die Standard-Garantiezeit für Rinstrum-Produkte beträgt 1 Jahr, mit folgenden Ausnahmen:

Anzeigegeräte und Zubehör (ohne Batterien)	2 Jahre
XK-A-Waagenuntergestell und Anzeigegerät	3 Jahre
Allgemeine Waagenuntergestelle und Anzeigegeräte	2 Jahre
Fernanzeigen und Zubehör	2 Jahre
Service-Garantie	Reparaturen im Rahmen eines Kostenvoranschlags: 3 Monate auf das reparierte Teil
Batterien (ausgenommen Lithium – keine Garantie – dürfen bei Verdacht auf Defekt nicht transportiert werden)	Reparaturen auf Bestellung (gültig ab August 2020): 1 Jahr
Wägezellen, Drucker, IT-Ausrüstung	3 Monate
Hängewaagen	gemäß der ursprünglichen Herstellergarantie und den entsprechenden Bedingungen
agWEIGHr-Anzeigegeräte (AG-X320, AG-R423, AG-R320)	2 Jahre
agWEIGHr-Wägebalken, Wägezellen	2 Jahre
axleWEIGHr-Elektronikkomponenten	2 Jahre
axleWEIGHr-Waage **	2 Jahre

** axleWEIGHr – Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Genauigkeit der Waage, sofern diese nicht den zum Zeitpunkt des Verkaufs angegebenen oder zugesicherten Standards entspricht. Risse im Beton sowie Abplatzungen und Abbröckelungen an der Betonoberfläche sind von der Garantie ausgeschlossen, es sei denn, sie führen dazu, dass die Genauigkeit der Waage (nach Feststellung durch Rinstrum) außerhalb der zum Zeitpunkt des Verkaufs geltenden Spezifikationen liegt.

Rinstrum Europe GmbH

Tenter Weg 10,
42897 Remscheid,
Deutschland
Tel: +49 (0) 2173 165 62- 10